



## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Basierend auf dem Konzept «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb, Bereich Breitensport) des Schweizerischen Turnverbandes hat der DTV Neuenhof ein Schutzkonzept erstellt, welches mit den Turnerinnen, Leiterinnen sowie der Behörde geteilt wird.

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb aller Altersklassen wieder zugänglich. Dies unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze im Sport vollumfänglich einzuhalten.

**Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

- A. Nur Symptomfrei ins Training**
- B. Distanz und maximale Gruppengrösse einhalten (maximal 15 Personen und 1.5 m Abstand)**
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**
- E. Schutzmaskenpflicht**
- F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

### A. Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Franziska Voser (Tel. +41 79 333 61 44) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der DTV Neuenhof zählt auf die Eigenverantwortung der Turnerinnen und Leiterinnen. Wer Grippe-symptome (Husten, Schnupfen, Fieber usw.) zeigt, hat keinen Zutritt zum Training. Die Leiterinnen sind angehalten, sich darauf zu achten.

### B. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shake-hands sowie die Umarmungen und das Küsschen ist weiterhin zu verzichten.

Unsere Turnerinnen sind angehalten für die Anreise auf Fahrgemeinschaft und auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Auch sind sie gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen, um die Nutzung der Garderoben mit anderen Vereinen zu umgehen. Sollte es aber trotzdem notwendig sein, gilt es, die generelle Mundschutzpflicht in den Innenräumen einzuhalten.



## **Sportaktivitäten in Innenräumen**

Sportaktivitäten in Innenbereichen sind grundsätzlich wieder möglich. Pro Turnhalle (mit geschlossener Zwischenwand) sind bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) zulässig. Es muss dabei stets eine Maske getragen **UND** der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Die Halle darf nur von Turnerinnen und Leiterinnen betreten werden. Die Dreifach-Turnhalle, darf nicht als ganze Halle genutzt werden. Die Trennwände müssen während der ganzen Nutzung unten bleiben.

## **Sportaktivitäten im Aussenbereich**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Trotzdem bitten wir unsere Leiterinnen möglichst auf Ballspiele und andere Aktivitäten mit nahem Körperkontakt zu verzichten.

## **C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Regelmässiges Händewaschen oder Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene und man schützt somit sich selbst und sein Umfeld. Sämtliche Turnerinnen sowie Leiterinnen müssen beim Eintritt in die Turnhalle (im Gang) die Hände vor und nach dem Training desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel-Spender wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

## **D. Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der DTV Neuenhof führt Präsenzlisten seiner Trainings und kann so jederzeit ein Contact Tracing sicherstellen. Die Leiterinnen welche in den verschiedenen Riegen die Trainings leiten sind dafür verantwortlich, dass die Präsenzlisten korrekt geführt werden. Am Ende des jeweiligen Trainings ist durch die Leiterin sicherzustellen, dass die Präsenzliste direkt an Franziska Voser, Hafnerweg 25, 5432 Neuenhof, weitergegeben wird.

## **E. Schutzmaskenpflicht**

Auf dem gesamten Schulareal sowie in allen Innenräumen gilt allgemeine Maskenpflicht.

## **F. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim DTV Neuenhof ist dies Franziska Voser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

(Tel. +41 79 333 61 44 oder [voskil@gmx.net](mailto:voskil@gmx.net)).



## **Corona-Beauftragter:**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG aufgehängt werden.

## **Leiterinnen:**

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

## **Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Neuenhof, 21. April 2021

Vorstand DTV Neuenhof

Schutzkonzept Trainingsbetrieb DTV Neuenhof